

## Pressemitteilung

Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V.

### **Bundesteilhabegesetz bleibt Thema für die Zukunft**

#### **Führungskräfte-Kongress des BeB diskutiert Auswirkungen – Bundesministerin Nahles will Dienste und Einrichtungen beteiligen**

Berlin, 16.5.2017 – Ca. 160 Führungskräfte der evangelischen Behindertenhilfe und Psychiatrie aus ganz Deutschland diskutierten vom 14. bis 16. Mai 2017 in Berlin über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und die Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Unter dem Motto „Wer den Wandel ignoriert, der wird die Zukunft verlieren“ – Übergänge und Veränderungen gestalten“ beschäftigte sich der diesjährige Bundeskongress für Führungskräfte im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) mit möglichen Innovationen und den dabei zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

**Pressekontakt:**

Dr. Thomas Schneider  
Politische Kommunikation/PR  
Invalidenstraße 29  
10115 Berlin  
Telefon: 030/83001-274  
Telefax: 030/83001-275  
Mobil: 0160/90 24 26 75  
E-Mail: [schneider@beb-ev.de](mailto:schneider@beb-ev.de)  
Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, erläuterte am heutigen Dienstag die Motive und Erwartungen der Politik an das BTHG und dankte dem BeB für die konstruktive Mitwirkung in dem schwierigen Gesetzgebungsprozess. Sie sagte zu, sich dafür einzusetzen, dass Dienste und Einrichtungen an den Erprobungsvorhaben – vor allem hinsichtlich der Trennung der Leistungen – umfassend beteiligt werden. Das BTHG, das im vergangenen Jahr verabschiedet worden und zum 1.1.2017 in Teilen in Kraft getreten ist, stellt sämtliche Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung auf eine neue Grundlage. Es hat weitreichende Folgen insbesondere für Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf.

Nach Ansicht des BeB birgt das BTHG neben vielen Chancen auch Risiken. Diese bestehen vor allem darin, dass bisher nicht absehbar ist, ob unter den neuen Bedingungen auch Angebote von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe in gleicher Qualität wie heute fortbestehen können. Auch ist unklar, welche Veränderungen die neuen Regelungen zum Zusammentreffen von Bedarfen an Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege für den Lebensalltag von Menschen mit Behinderung mit sich bringen werden.

Dr. Margot Käßmann, Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017, hatte am Morgen in ihrer Predigt im Rahmen des Abendmahlsgottesdienstes die Veränderung mit dem Reformationsjubiläumsjahr in Verbindung gebracht. Der Bundeskongress für Führungskräfte ist eine der größten und wichtigsten Veranstaltungen im Tagungskalender des BeB.

*Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) ist ein Fachverband im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung. Seine rund 600 Mitgliedseinrichtungen halten Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit. Damit deckt der BeB wesentliche Teile der Angebote der Behindertenhilfe sowie der Sozialpsychiatrie in Deutschland ab. Als Zusammenschluss von evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen fördert, unterstützt und begleitet der BeB Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige und wird selbst durch zwei Beiräte aus diesen Interessengruppen kritisch begleitet.*